

# Bekanntmachung

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);



### Änderung des Bebauungsplanes

„Passauer Straße, Deckblatt Nr. 22 – Süd“ und

„Passauer Straße, Deckblatt Nr. 22 – Nord“

hier: Bekanntmachung des Billigungs- und

Auslegungsbeschlusses sowie der erneuten förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 die Änderung des Bebauungsplanes „Passauer Straße, Deckblatt Nr. 22 – Süd“ und „Passauer Straße, Deckblatt Nr. 22 – Nord“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gemäß diesem Beschluss wird das ursprüngliche Deckblatt Nr. 22 in zwei separate Verfahren für den Süd- bzw. Nordteil aufgeteilt.

Gegenstand dieser Deckblätter ist die Überarbeitung eines Teilbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Passauer Straße nördlich bzw. nord-westlich des Bahnhofes in Vilshofen mit der Ausweisung eines urbanen Gebietes. Durch diese Deckblätter soll eine Neuordnung und Nachverdichtung des Bahnhofumfeldes in Vilshofen ermöglicht werden. Die bisher geplante Ringstraße wird nun durch zwei voneinander unabhängige Straßenzüge mit Wendemöglichkeiten im jeweiligen Deckblatt ersetzt. Darüber hinaus werden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Passauer Straße, Deckblatt Nr. 22 – Süd“ im Bereich der Anwesen Bahnhofstraße 9 sowie Vilsvorstadt 29 die Bauflächen angepasst bzw. neu festgesetzt.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Passauer Straße, Deckblatt Nr. 22 – Nord“ wird u.a. neben der neuen Verkehrsführung das bestehende Baufenster im Bereich des Anwesens Bahnhofstraße 5 erweitert und auf Flur-Nr. 415/2, Gemarkung Vilshofen ein zusätzliches Baufeld geschaffen.

Die konkrete Lage kann den ergänzenden Lageplänen in der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Vilshofen entnommen werden.

Die vom Stadtrat gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der o. g. Bauleitpläne mit Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt Passau) liegen in der Zeit vom **27.04.2021 bis 26.05.2021** im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 während der allgemeinen Dienststunden für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Auf Grund der aktuellen Lage können die Pläne nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 08541/208-401 oder 402 eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Anregungen oder Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Die Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können ebenfalls in dem vorgenannten Zeitraum auf der Homepage der Stadt Vilshofen an der Donau unter [www.vilshofen.de](http://www.vilshofen.de) unter „Rathaus – Bekanntmachungen“ bzw. „Wohnen und Leben – Bauen und Stadtentwicklung – Bauleitpläne“ gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB eingesehen werden.

Da es sich bei dieser Änderung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein sogenannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung erfolgt daher im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Demnach entfällt die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Umweltbericht nach § 2 a BauGB sowie die Angaben zu den Arten der umweltbezogenen Informationen gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungspläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Vilshofen deren Inhalt nicht kannte

und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vilshofen an der Donau, den 15.04.2021  
Stadt Vilshofen an der Donau

Florian Gams  
1. Bürgermeister

**Bekanntmachungsnachweis:**

I. Niederlegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme am:	bis: _____
II. Mitteilung der Niederlegung / Bekanntmachung in der Tagespresse am:	17.04.2021
III. Veröffentlichung gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf <a href="http://www.vilshofen.de">www.vilshofen.de</a> am :	

F.d.R. Datum:

**Ergänzung** zur Bekanntmachung zur Änderung der Bebauungspläne  
„Passauer Straße, Deckblatt Nr. 22 – Süd“ sowie „Passauer Straße, Deckblatt Nr. 22 – Nord“

**Übersichtslageplan:**



**Auszug aus dem Bebauungsplan  
„Passauer Straße, Deckblatt Nr. 22 – Süd“**



**Auszug aus dem Bebauungsplan  
„Passauer Straße, Deckblatt Nr. 22 – Nord“**

